

Vorlage, DS-Nr. 2021/1560

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			

Betreff: Richtlinien zur Förderung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 10. Dezember 2021

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Stellungnahme des Abwasserbetriebes sowie die bestehende Förderrichtlinie zu Entsiegelungsmaßnahmen im Rahmen des städtischen Förderprogramms zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Sachdarstellung:

Die Verwaltung gibt dem Haupt- und Finanzausschuss die im Anhang bereitgestellte Stellungnahme des Abwasserbetriebes bzgl. einer Förderung von Flächenentsiegelungsmaßnahmen über die Abwassergebührenordnung zur Kenntnis.

Weiterhin weist die Verwaltung darauf hin, dass im Rahmen des bestehenden städtischen Förderprogramms zu *Klimaschutz und Klimafolgenanpassung* eine Förderkomponente *Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel* existiert, die Entsiegelungsmaßnahmen beinhaltet. Ziel der Förderkomponente C ist eine ökologische Aufwertung im Hinblick auf die Verbesserung des Mikroklimas (z.B. Vermeidung von Hitzeinseln), die Optimierung der Lebensbedingungen für Flora und Fauna (z.B. der Insektenschutz), die Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen und der Schutz des Grundwassers. Die Förderrichtlinie (Teil C) ist als Referenz im Anhang zu dieser Vorlage enthalten.

Derzeit werden in der Förderkomponente C der Richtlinie Fördermittel für folgende Maßnahmen bereitgestellt:

- Einbau von Regenwasserzisternen
- Entsiegelung: Umwandlung von versiegelten (z.B. überbauten oder wasserundurchlässig befestigten) Flächen in unversiegelte Flächen (Vegetationsflächen)
- Rückbau und Begrünung von Schottergärten

Im Haushaltsjahr 2021/2022 stehen für das Förderprogramm Klimaschutz und Klimafolgenanpassung insgesamt Mittel in Höhe von €180.000 zur Verfügung. Diese werden nachfragebasiert aufgeteilt auf die vier Förderkomponenten (A) Energetische Gebäudesanierung, (B) Klimafreundliche Technologien, (C) Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (inkl. Entsiegelung), sowie (D) Solarmodule für die Steckdose. Bis zum 11. März 2022 wurden insgesamt 129 Fördermaßnahmen beantragt, hauptsächlich im Bereich der energetischen Gebäudesanierung (Teil A: 85 Anträge mit einem Fördervolumen von 101.570€) und der Klimafreundlichen Technologien (Teil B; 34 Anträge mit einem Fördervolumen von 42.288€). Neun Anträge betrafen sog. Balkonkraftwerke (Teil D; 1.200€), während für Entsiegelungsmaßnahmen bisher lediglich ein Antrag eingegangen ist (125€). Dementsprechend stehen für weitere Entsiegelungsmaßnahmen noch Fördermittel zur Verfügung.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter